



An den Grossen Rat

17.5073.02

BVD/P175073

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend „neues Schulhaus VoltaNord“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Februar 2017):

„Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?

3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Schulraumbedarf

Aufgrund der stetigen Zunahme der Schülerinnen und Schüler im St. Johann-Quartier reichen die bestehenden Schulraumkapazitäten bereits seit längerem nicht mehr aus. Nachdem in der ursprünglichen Schulraumplanung aus dem Jahre 2011 noch von einem zusätzlichen Schulraumbedarf von 6 Klassen ausgegangen wurde, steht inzwischen fest, dass zusätzlicher Schulraum für 12 Klassen benötigt wird. Diese Entwicklung basiert auf den Prognosen des Statistischen Amtes für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23, wobei in diesen Prognosen der Zuwachs durch die Wohnnutzung aufgrund des Projekts VoltaNord noch nicht berücksichtigt ist.

Der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum für die kommenden Schuljahre präsentiert sich folgendermassen:

- Schuljahr 2017/18 + 8 Klassen (im Provisorium Voltamatte)
- Schuljahr 2018/19 +10 Klassen (im Provisorium Voltamatte)
- Schuljahr 2019/20 +11 Klassen (im Provisorium Voltamatte)
- Schuljahr 2020/21 +12 Klassen (möglichst im neuen Schulhaus Lysbüchel, ansonsten im Provisorium Voltamatte)
- Schuljahr 2021/22 +12 Klassen (möglichst im neuen Schulhaus Lysbüchel, ansonsten im Provisorium Voltamatte)

Das Provisorium für das Schulhaus Lysbüchel auf der Voltamatte wird ab Beginn des Schuljahres 2017/18 bis zum Bezug des neuen Schulhauses Lysbüchel betrieben und bis dahin die oben genannten Klassen beherbergen. Das Provisorium bietet Platz für 12 Primarschulklassen, 2 Kindergärten sowie Tagesstrukturen. Das Provisorium soll so kurz wie möglich genutzt werden, um die Voltamatte so rasch als möglich wieder für die Quartierbevölkerung frei zu geben.

1.2 Standortsuche Schulhaus

Nachdem Ende 2013 festgestellt wurde, dass neu ein Ausbau um zwölf statt sechs Klassen notwendig wird, hat der Kanton im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den erweiterten Ausbau des bestehenden Voltaschulhauses geprüft. Aufgrund der hohen Dichte beim bestehenden Schulhaus, des fehlenden Aussenraums und der hohen zu erwartenden Kosten (vgl. Antwort 5) wurde die Projektorganisation beauftragt, eine Alternative für die Erweiterung zu suchen. Im Quartier standen nur zwei Optionen zur Verfügung: der geplante neue Standort des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs beim Bahnhof St. Johann sowie das Areal Lysbüchel.

Auf dem Baufeld beim Bahnhof St. Johann liessen sich die notwendigen Flächen für eine Primarschule nicht realisieren und ein Aussenraum wäre auch nicht in genügender Grösse vorhanden gewesen. Ausserdem eignet sich der Standort aufgrund des Störfallrisikos nicht für eine Primarschule.

Das Coop-Areal Lysbüchel an der Elsässerstrasse hatte der Kanton kurz zuvor erworben. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Coop eine Primarschule eingebaut werden kann. Im Quartier St. Johann ist das Areal Lysbüchel der einzig realistische Standort, der die notwendige Grösse aufweist und auf dem zeitnah eine Realisierung einer Primarschule möglich ist. Andere Standorte gibt es zurzeit im Quartier nicht.

Parallel zur Schulraumplanung sieht der Bebauungsplan VoltaNord die Transformation des Areals Lysbüchel vor. Die Schule soll im südlichen Teil der Arealentwicklung direkt angrenzend an einer Grünfläche realisiert werden, wo der Fokus auf Wohnnutzung liegt. Gewerbliche Nutzungen in unmittelbarer Nähe sind nur auf der Nordseite der Schule vorgesehen. Diese erfolgen nur innerhalb des Gebäudes und sind deshalb für die Schulseite kaum spürbar. Ansonsten ist die Schule von Wohnraum bzw. öffentlichem Raum umgeben.

Jeder neue Schulstandort führt zu neuen Herausforderungen bezüglich Schulwegsicherheit. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler müsste den Volaplatz überqueren, der grösste Teil würde jedoch die ruhige Lothringerstrasse als Schulweg benutzen. Zum Vergleich müssten bei einer Erweiterung des Voltaschulhauses mehr Kinder die stark befahrene Elsässerstrasse überqueren, unter anderem die grosse Anzahl Kinder im neuen Quartier VoltaNord.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?*

Rein formell-rechtlich setzt die Planung des neuen Schulhauses auf dem Areal VoltaNord den Grossratsbeschluss zum Bebauungsplan VoltaNord nicht voraus (vgl. Frage 3). Die Planung VoltaNord schafft jedoch gute Rahmenbedingungen und damit eine schulverträgliche Umgebung für das neue Schulhaus. Die Schule soll künftig direkt an einer Grünfläche stehen, ist grösstenteils von Wohnbauten umgeben und verfügt über direkte, sichere Fusswege für die Primarschülerinnen und –schüler sowie eine gute ÖV-Verbindung für die Lehrpersonen. Ausserdem ist das Schulhaus im Gegensatz zum Voltaschulhaus einfach erweiterbar. Letzteres ist wichtig, da der Bebauungsplan VoltaNord zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl Kinder im Quartier führen wird, die in den aktuellen Prognosen nicht berücksichtigt ist.

Die Schule ist wiederum ein zentraler Bestandteil der Arealentwicklung VoltaNord, da sie Belegung in den nördlichen Teil vom Quartier St. Johann bringt und einen wichtigen Beitrag zur Wohnatmosphäre im südlichen Teil des Areals VoltaNord leistet. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die frühzeitige Realisierung der Schule die Attraktivität des Areals für Familien und somit auch für Investoren, welche Familienwohnungen realisieren möchten, erhöhen wird. Insofern ist die Schule aus Sicht der Arealentwicklung als Chance zu verstehen.

2. *Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?*

Aufgrund der zunehmenden Anzahl Kinder im Quartier St. Johann musste die beabsichtigte Erweiterung des Voltaschulhauses hinterfragt werden (vgl. Kapitel 1). Der Kanton erarbeitet aktuell

ein beschlussreifes Projekt für das Schulhaus Lysbüchel. Der entsprechende Ratschlag soll dem Grossen Rat möglichst gleichzeitig mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan VoltaNord vorgelegt werden. Ein definitiver Beschluss zum Standort VoltaNord steht somit noch nicht fest.

3. *Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?*

Seit 1996 sind neben den klassischen industriellen und gewerblichen Nutzungen auch andere Nichtwohnnutzungen in der Industrie- und Gewerbezone zulässig, wenn sie nicht mehr Verkehr erzeugen als bei den klassischen Nutzungen im Durchschnitt entsteht oder wenn sie den klassischen Nutzungen dienen (§34 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz). Die Schulnutzung gilt diesbezüglich als zonenkonform.

4. *Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?*

Andere Standorte wurden geprüft, konnten jedoch aus verschiedenen planerischen Gründen nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 1). Der Bedarf an einer Schule mit 12 Klassen an diesem Standort ist gegeben, unabhängig von den künftigen im Bebauungsplan VoltaNord vorgesehenen Wohnungen. Falls der Bebauungsplan VoltaNord nicht zustande kommen sollte, wäre es aus Sicht des Regierungsrats denkbar, die Schule dennoch am gleichen Standort zu realisieren, da die direkte Umgebung und auch die Schulwege ebenfalls im Besitz der Einwohnergemeinde und dementsprechend direkt beeinflussbar sind. Die Stiftung Habitat plant unabhängig vom Bebauungsplan VoltaNord eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen auf dem Südteil des heutigen Coop-Areals, die auch einen neuen Fussweg zwischen der Parzelle der Einwohnergemeinde und der Beckenstrasse vorsieht. Das geplante Schulhaus läge somit bei einer Ablehnung des Bebauungsplans VoltaNord maximal 80 m vom Wohnquartier entfernt.

5. *Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?*

Die ursprüngliche Erweiterung am Standort des bestehenden Schulhauses Volta (Volta Ost) war für einen zusätzlichen Klassenzug (+6 Klassen) gedacht. Mittlerweile zeigen die Prognosen des Statistischen Amtes, dass man von zwei zusätzlichen Klassenzügen (+12 Klassen) ausgehen muss. Dies würde am bestehenden Schulstandort Volta die Anzahl Klassen von 12 auf 24 erhöhen. Machbarkeitsstudien zeigten, dass eine bauliche Lösung in der engen Situation zwar denkbar wäre. Jedoch ist der notwendige zusammenhängende Freiraum für einen Primarschulstandort dieser Grösse nicht vorhanden. Hierzu müssten zusätzliche Flächen durch Dachterrassen, durch eine Ausweitung des Pausenhofs auf den Ampereplatz (Vorplatz Voltahalle) und/oder durch den Abbruch eines oder zwei Häuser an der Wasserstrasse geschaffen werden. Aus diesem Grund wird eine Erweiterung im Volta Ost nicht weiterverfolgt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin